

**Werner Seitz**

**Ein Streifzug durch hundert Jahre Kampf um die politische Gleichstellung der Frauen in der Schweiz.**

**Gleichstellungspolitische Strategien und die ambivalenten Wirkungen der direkten Demokratie**

---

In den folgenden Ausführungen werden die über hundert Jahre alten Auseinandersetzungen um die politische Gleichstellung in der Schweiz beleuchtet; besonders beachtet wird dabei auch die direkte Demokratie, jene schweizerische Spezialität, welche sowohl von veränderungsfreundlichen wie von veränderungsgegnenden Kräften eingesetzt werden kann.

Im ersten und grösseren Teil der Ausführungen werden die Auseinandersetzungen um die Einführung des Frauenstimmrechts im 20. Jahrhundert nachgezeichnet. Dabei wird folgender Frage nachgegangen: Wie wird in der schweizerischen Politik um Gleichstellung gekämpft? Welches sind die Rahmenbedingungen der politischen Kultur, im besonderen der direkten Demokratie, wie wirken diese und wie werden sie eingesetzt? Im zweiten Teil wird aufgezeigt, wie die Frauen nach 1971 – nachdem sie das aktive und passive Stimmrecht erhalten haben – in die politischen Institutionen Einsitz nahmen. Abgeschlossen werden die Ausführungen mit einer Standortbestimmung und mit der Skizzierung möglicher Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Frauenrepräsentation in den politischen Institutionen.

## **1. Die politischen Auseinandersetzungen um die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz**

---

Als vor gut dreissig Jahren die Schweizer Männer an der Urne mehrheitlich Ja zum Frauenstimmrecht sagten, vollzog die Schweiz einen Schritt, den die meisten europäischen Länder bereits Jahrzehnte zuvor gemacht hatten.

Diese Länder hatten aber das Frauenstimmrecht nicht alle zum selben Zeitpunkt eingeführt. Bei der Einführung des Frauenstimmrechts in den verschiedenen Staaten Europas können vielmehr vier Phasen unterschieden werden (siehe Tabelle 1):

## 1.1. Internationaler Vergleich

Tabelle 1

### Die Einführung des allgemeinen politischen Wahlrechts für Frauen

Jahr der Einführung		Europäische Staaten (Auswahl)
1906	Die Pioniere	Finnland (erstes europäisches Land)
1907		Norwegen* (=> 1913)
1915		Dänemark, Island
1917		Niederlande* (=>1919)
1918	1. Welle (nach 1. Weltkrieg)	Deutschland, Österreich, Polen, Russland England* (=> 1928), Irland* (=> 1928)
1919		Luxemburg Schweden* (=>1921), Belgien* (=>1948)
1920		Albanien, Slowakei, Tschechische Republik
1929		Rumänien* (=>1946)
1930		Türkei* (=>1934)
1931		Spanien Portugal* (=>1976)
1944	2. Welle (Ende 2. Weltkrieg)	Bulgarien, Frankreich
1945		Italien
1946		Jugoslawien
1947		Malta
1952	Die Nachzügler	Griechenland
1953		Ungarn* (=>1958)
1970		Andorra* (=>1973)
1971		Schweiz
1984		Fürstentum Liechtenstein

Quelle: Union Interparlementaire – Genève 2000, Rapport No 37 (fiche no 1)

\*) Das Wahlrecht für Frauen ist teilweise noch eingeschränkt; das integrale Wahlrecht wurde erst später (=>...) eingeführt.

Die vier Phasen lassen sich wir folgt charakterisieren:

- *Die Phase der Pioniere* (1906/1915): Als erste europäische Staaten führten die nordischen Staaten das Frauenstimmrecht ein; allen voran Finnland (1906), gefolgt von Norwegen, Dänemark und Island (1907–1915).

Darauf wurde das Frauenstimmrecht in Europa in zwei Wellen eingeführt:

- *1. Welle: Nach dem Ersten Weltkrieg (1918/1920)* führten acht europäische Länder das integrale Frauenstimmrecht ein (u.a. Deutschland, Österreich und Russland). In England, Irland und Belgien blieb das Frauenstimmrecht noch für einige Zeit eingeschränkt.

In der Zwischenkriegszeit folgten die Türkei und Spanien.

- *2. Welle:* Einen zweiten grossen Schub erfuhr das Frauenstimmrecht in Europa gegen Ende und nach dem Zweiten Weltkrieg (u.a. in Frankreich, Italien und Belgien).
- *Die Phase der Nachzügler:* Nachdem die Frauen in Griechenland (1952) und Ungarn (1953 bzw. 1958) das politische Stimmrecht erhalten hatten, kannten in Europa nur noch Andorra und das Fürstentum Liechtenstein kein Frauenstimmrecht – und die Schweiz (UIP 2000: 1 ff.).

Die Schweiz wurde also *nach dem Zweiten Weltkrieg zum «gleichstellungspolitischen Sonderfall»* in Europa.

## 1.2. Die Auseinandersetzungen um die Einführung des Frauenstimmrechts auf der eidgenössischen Ebene (Überblick)

Die Tatsache, dass das Frauenstimmrecht in der Schweiz so spät eingeführt worden ist, bedeutet nun nicht, dass die Stellung der Frau in der Gesellschaft in der Schweiz nicht schon auch früher diskutiert worden wäre. Schon im frühen 19. Jahrhundert existierten in der Schweiz *aktive und gut organisierte Frauenverbände*. Sie beschäftigten sich hauptsächlich mit Gemeinnützigkeit und Moral, konkreter: mit dem Armenwesen, mit Mädchenbildung und mit Krankenpflege. Die Einführung des Frauenstimmrechts aber war kein Ziel der Frauenverbände (Mesmer 1988, Mesmer 1996).

Es waren denn die *politischen Parteien*, welche diese Forderung aufnahmen, allen voran die sozialdemokratische Partei (die Einführung des Frauenstimmrechts war auch eine der neun Forderungen des Generalstreiks von 1918); es waren hier namentlich die SPS-Frauen, welche Druck machten. Auf bürgerlicher Seite sprachen sich nur die Freisinnigen für das Frauenstimmrecht aus; die Konservativen und weitere Bürgerliche waren mehr oder weniger deutlich gegen das Frauenstimmrecht. Doch auch die beiden genannten Parteien, SPS und FDP, setzten sich nicht vorbehaltlos und uneigennützig für das Frauenstimmrecht ein, wie der folgende Exkurs zeigt.

### Exkurs zum Engagement von FDP und SPS fürs Frauenstimmrecht

*Die Freisinnigen* sprachen sich 1917 für das Frauenstimmrecht aus, weil sie verhindern wollten, dass – für den Fall, dass in der Schweiz das Frauenstimmrecht eingeführt würde – die Frauen in den Arme der sozialdemokratischen Partei gedrängt würden, welche sich schon früher für das Frauenstimmrecht ausgesprochen hatte. Die freisinnigen «Aargauer Nachrichten» unterstreichen diese Befürchtung folgendermassen: «Wir haben... die Überzeugung gewonnen, dass es ein grosser politischer Fehler wäre, wenn die bürgerlichen Parteien und die bürgerliche Presse der Frauenbewegung gleichgültig oder gar ablehnend gegenüberstehen würden. Da das Frauenstimmrecht ja doch kommt, wäre es für die bürgerliche Sache geradezu verhängnisvoll, wenn diese Idee unter den Fittichen der Sozialdemokratie siegen würde. Wir dürfen hier ein wichtiges Feld nicht der Sozialdemokratie zur Bebauung überlassen» (Aargauer Nachrichten, 29. Okt. 1917, zitiert nach Hardmeier 1997: 190 f.).

Die SPS-Führung war in ihrer Haltung zum Frauenstimmrecht nicht weniger eigennützig als die FDP. Als sie im April 1916 mit einem Aufruf die kantonalen Geschäftsleitungen aufforderte, die Initiative für die Einführung des Frauenstimmrechts zu ergreifen, schloss sie die eidg. Ebene explizit aus. Sie wollte die Frauen in einem ersten Schritt nur das kommunale und kantonale Stimmrecht geben, mit folgender Begründung: Es sei «nicht zu leugnen, dass die grosse Masse unserer schweizerischen Frauen wirtschaftlich und politisch rückständig denkt». Deshalb sollten die Frauen in einem ersten Schritt mit dem Stimmrecht in Gemeinde und Kanton für den politischen Kampf des Proletariats mobilisiert und erzogen werden. Im Hinblick auf die erwartete Einführung des Frauenstimmrechts auf eidg. Ebene soll so für die sozialdemokratische Partei ein möglichst grosser Frauenanteil gesichert werden: «Von dem Augenblick an, wo durch die Einführung des Frauenwahl- und -stimmrechtes auch die Stimmen der Frauen einen Kurswert erhalten auf dem politischen Markt, beginnt das Wettrennen der Parteien um die Stimmen, insbesondere der armen Frauen, die Masse der Wählerinnen. Auch der Kurzsichtigste muss einsehen, dass diese nicht zum Spielball der reaktionären und klerikalen Parteien werden darf, dass es notwendig ist, der Aufklärung der Frauen ebensoviel Aufmerksamkeit zu schenken, wie derjenigen der proletarischen Männer... Gerade in Zukunft werden die klassenbewussten Proletarier die weiblichen Klassenangehörigen als Mitkämpfende nicht entbehren können» (zit. nach Hardmeier 1997: 174). Diesen Aufruf an die kantonalen SPS-Geschäftsleitungen erliess die schweizerische SPS-Geschäftsleitung übrigens als Antwort auf den Antrag der SPS-Frauen, eine eidg. Volksinitiative «zur Erlangung des eidgenössischen Frauenstimmrechts» zu lancieren.

Der Druck, das Frauenstimmrecht einzuführen, war also – auf eidg. Ebene – nicht besonders gross: Es wurden u.a. zwei Motionen im Nationalrat eingereicht (1918): die erste von Hermann Greulich (SP, ZH) und die zweite von Emil Göttisheim (FDP-BS); beide verlangten die Einführung des Stimm- und Wahlrecht und wurden 1919 als Postulate überwiesen. Als Meilenstein auf dem Weg zur Einführung des eidg. Frauenstimmrechts gilt die *Petition des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht von 1929*, welche die Bundesversammlung einlud, den Schweizer Frauen das volle Stimm- und wahlrecht zu geben (170'000 Frauen und 79'000 Männern unterzeichneten die Petition). Mit der Behandlung dieser und weiterer Vorstösse aber liess sich der Bundesrat Zeit: über dreissig Jahre lang. Auf der eidg. Ebene schien sich in Sachen Frauenstimmrecht nichts zu bewegen.

In den *Fünfzigerjahren* erst legte der Bundesrat den verlangten Bericht an das Parlament vor (1951); die Botschaft zur Einführung des Frauenstimmrechts folgte 1957 (Bundesblatt 1957). Der Bericht kam jedoch nicht ohne Absicht: Der Bundesrat wollte zu jenem Zeitpunkt mit einer Vorlage über den Zivilschutz ins Parlament, die unter anderem ein Frauenobligatorium für die Hauswehren vorsah – und ein solches konnte nicht gut gefordert werden, wenn die Forderungen nach dem Frauenstimmrecht unter einer Jahrzehnte-dicken Staubdecke in einer Schublade lagen. 1958 stimmte das Parlament der Einführung des Frauenstimmrechts zu und die erste eidg. Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts fand am 1. Februar 1959 statt. Es sprach sich aber nur jeder dritte Mann für das Frauenstimmrecht aus (Ja-Stimmenanteil: 33,1%).

Der Druck, das Frauenstimmrecht einzuführen, hielt jedoch an: Es wurde mehrere Vorstösse im Parlament überwiesen. Auslöser, eine zweite Vorlage dem Parlament vorzulegen, war jedoch erneut ein externes Geschäft: Der Bundesrat wollte 1968 die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) unterzeichnen – mit Vorbehalt wegen dem fehlenden Frauenstimmrecht. Dies provozierte die Frauen und es kam zum bekannten «Marsch der Frauen nach Bern». Der Bundesrat schlug darauf 1970 dem Parlament die Einführung des Frauenstimmrechts vor (Bundesblatt 1970), und dieses genehmigte den Vorschlag. Auch in der Bevölkerung schien der Widerstand mittlerweile geschmolzen zu sein. Das Frauenstimmrecht wurde im Februar 1971 relativ komfortabel angenommen.

### 1.3. Die Auseinandersetzungen um die Einführung des Frauenstimmrechts auf der kantonalen Ebene

Wie es für die schweizerische Politik typisch ist – bei politischen Ideen, welche auf eidg. Ebene keine Mehrheit finden – wurde der Kampf um das Frauenstimmrecht nach 1919 während Jahrzehnten *in den Kantonen geführt*. Dies entsprach auch dem Vorschlag des renommierten Staatsrechtlers Carl Hilty, der in einem viel beachteten Aufsatz der schrittweisen Einführung des Frauenstimmrechts das Wort redete (Hilty 1897). Es entsprach aber auch der Strategie der SPS, welche sich am stärksten für das Frauenstimmrecht einsetzte und mit parlamentarischen Vorstössen und Volksinitiativen die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts verlangte. Von 1919 bis 1971, dem Jahr der Einführung des Frauenstimmrechts auf eidg. Ebene, wurde in 15 Kantonen insgesamt 31-mal über die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts abgestimmt. In neun Kantonen wurde das Frauenstimmrecht vor 1971 angenommen (siehe Tabelle 2).

Betrachten wir einmal, *wann* diese Volksabstimmungen durchgeführt wurden, dann sehen wir, dass die kantonalen Volksabstimmungen in einem ähnlichen zeitlichen Rhythmus stattfanden wie in den europäischen Ländern.

- Analog zur *ersten Welle* in Europa fanden zwischen 1919 und 1921 in sechs Kantonen Volksabstimmungen statt (herbeigeführt durch Vorstösse im Parlament) – allerdings mit mässigem Erfolg; die Zustimmung bewegte sich zwischen 20% (ZH) und 35% (BS). Diese 35 Prozent schienen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Plafond für die Zustimmung zum Frauenstimmrecht gewesen zu sein; in keiner Volksabstimmung wurden höhere Zustimmungswerte erzielt.  
Darauf herrschte mit Ausnahme einer Abstimmung in Basel-Stadt (1927) und in Genf (1940) bis 1946 Funkstille.
- Dann setzte die *zweite Welle* ein: 1946 und 1947 wurde in fünf Kantonen von Volksabstimmungen über das kantonale Frauenstimmrecht durchgeführt, wobei erneut keine Vorlage eine Mehrheit erhielt. Immerhin stimmten die Genfer mit 44% zu; am niedrigsten war der Ja-Stimmen-Anteil in Zürich und im Tessin (23%).

Die Bestrebungen, das Frauenstimmrecht einzuführen, dauerten an und trugen bald *erste Früchte*: Das erste Ja zum Frauenstimmrecht kam in der *Waadt* zustande (1959); im selben Jahr folgte auch *Neuchâtel* und 1960 *Genf*. In den Sechzigerjahren führten weitere Kantone das Frauenstimmrecht ein: *Basel-Stadt* (1966), *Basel-Landschaft* (1968) und *Tessin* (1969); 1970 folgten *das Wallis, Luzern und, als neunter Kanton, Zürich*.

Für die anderen Kantone gab schliesslich die Einführung des eidg. Frauenstimmrechts von 1971 den finalen Impuls für die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts: Bis Ende 1972 wurde es in 14 der noch verbliebenen 16 Kantone eingeführt. Es blieben nur noch die *beiden Appenzell*, die «gleichstellungspolitischen Exoten». In Appenzell Ausserrhoden wurde das Frauenstimmrecht noch dreimal an der Landsgemeinde abgelehnt (1972, 1976, 1979), ehe es 1989 angenommen wurde. In Appenzell Innerrhoden scheiterten entsprechende Bestrebungen ebenfalls dreimal an der Landsgemeinde (1973, 1982, 1990); 1990 wurde das Frauenstimmrecht auf Intervention des Bundesgerichts eingeführt.

#### 1. Zwischenfazit

##### Die Auseinandersetzungen um die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz

Das Frauenstimmrecht wurde in der Schweiz rund  $\frac{1}{4}$  Jahrhundert später als in den meisten Staaten in Europa eingeführt (1971). Trotzdem wurde in der Schweiz während des ganzen 20. Jahrhunderts um das Frauenstimmrecht gekämpft, und zwar in einem ähnlichen zeitlichen Rhythmus wie in den europäischen Staaten. Die Auseinandersetzungen fanden allerdings hauptsächlich auf der Ebene gewisser Kantone statt; bis 1971 wurden in diesen 31 Volksabstimmungen durchgeführt.

Tabelle 2

## Volksabstimmungen über die Einführung des kantonalen

Kanton	Kantonale Volksabstimmungen 1919 – 1972						Total		
	1919 – 1921	....	1946 – 1947	1950 – 1959	1960 – 1970	1971 / 1972	abgelehnt	angenommen	Total
Waadt				1959				1	1
Neuenburg	1919			1959			1	1	2
Genf	1921	1940	1946	1953	1960		4	1	5
Basel-Stadt	1920	1927	1946	1954	1966		4	1	5
Basel-Landschaft			1946		1968		1	1	2
Tessin			1946		1966 1969		2	1	3
Zürich	1920		1947	1954	1966 1970		4	1	5
Wallis					1970			1	1
Luzern					1970			1	1
Bern						1971		1	1
Zug						1971		1	1
Freiburg						1971		1	1
Schaffhausen					1967 1969	1971	2	1	3
Aargau						1971		1	1
Glarus	1921					1971	1	1	2
Solothurn					1968	1971	1	1	2
Thurgau						1971		1	1
St. Gallen	1921					1972	1	1	2
Uri						1972		1	1
Schwyz						1971 1972	1	1	2
Graubünden					1968	1972	1	1	2
Nidwalden						1972		1	1
Obwalden						1972		1	1
Appenzell A.Rh.						1989	**		0
Appenzell I.Rh.						1990	***		0
Jura*						"1977"	*	"1"	"1"
<b>Total Volksabstimmungen</b>									
abgelehnt	6	2	5	3	6	1	23		
angenommen				2	7	14		23	
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>23</b>		<b>46</b>

\* 1977 gab sich der neu gegründete Kanton Jura eine eigene Verfassung

Quelle: Bundesblatt, 1970, S. 70 ff.

\*\* Volksabstimmungen in AR: 3 abgelehnte (1972, 1976, 1979); angenommen 1989.

\*\*\* Volksabstimmungen in AI: 3 abgelehnte (1973, 1982, 1990); eingeführt auf Grund BG-Anordnung: 1990

## 2. Analyse der politischen Auseinandersetzungen um die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz

---

Die politischen Auseinandersetzungen um die Einführung des Frauenstimmrechts werden nun in zweifacher Hinsicht analysiert: Einerseits wird ein Blick geworfen auf die regionalen Unterschiede im Zustimmungsverhalten zum Frauenstimmrecht und zu anderen gleichstellungspolitischen Vorlagen, andererseits werden mögliche Ursachen für die verspätete Einführung des Frauenstimmrechts diskutiert.

### 2.1. Regionale Muster der politischen Kultur: Gleichstellungspolitische Beschleuniger und Bremser

#### 2.1.1. Das regionale Abstimmungsverhalten bei den Frauenstimmrechts-Vorlagen

Von 1919 bis 1972, als das Frauenstimmrecht in die Verfassungen der 23 Kantone aufgenommen worden war (ohne die beiden Appenzell und den Jura), waren insgesamt 46 Urnengänge nötig. Diese waren aber nicht gleichmässig auf alle Kantone verteilt; es gab vielmehr Kantone, in denen mehrere Volksabstimmungen durchgeführt wurden, und andere, in denen das Frauenstimmrecht kein Thema war. Erstere können Beschleuniger genannt werden, letztere Bremser (Ballmer-Cao/Bendix 1994).

Als *Beschleuniger* gelten jene neun Kantone, die das Frauenstimmrecht vor 1971 eingeführt haben: Waadt und Neuenburg (beide 1959), Genf (1960), Basel-Stadt (1966), Basel-Land (1968), Tessin (1969) sowie Wallis, Luzern und Zürich (alle 1970). In diesen neun Kantonen fanden 25 Volksabstimmungen über das Frauenstimmrecht statt, welche 16-mal abgelehnt wurden, bis sie dann schliesslich Zustimmung fanden. Die meisten Abstimmungen fanden in Genf, Basel-Stadt und in Zürich statt (je vier verworfene und eine angenommene) sowie im Tessin (zwei verworfene, eine angenommene). Vergleiche dazu Tabelle 2, oben.

Zu den *Bremserkantonen* gehören dagegen jene elf Kantone oder Halbkantone, in denen vor 1971 nicht 1-mal über das Frauenstimmrecht abgestimmt wurde. Diese Kantone befanden sich hauptsächlich in der Zentral- und Ostschweiz. Schwyz verwarf gar 1971 noch eine Vorlage und in den beiden Appenzell dauerte es bekanntlich ja noch länger. Wir können hier eine bekannte Spaltung der Schweiz feststellen, welche Lotti Ruckstuhl in ihrem Buch «Frauen sprengen Fesseln. Hindernislauf zum Frauenstimmrecht» wie folgt beschreibt: «Die Sonne für das Frauenstimmrecht ging in der Schweiz im Westen auf. Je mehr man nach Osten kam, desto später erschien sie» (Ruckstuhl 1986).

Diese Beschleuniger- und Bremser-Kantone gehörten auch auf eidg. Ebene zu den treibenden bzw. bremsenden Kräften hinsichtlich der Einführung des Frauenstimmrechts. Ein Blick in Tabelle 3 zeigt dies eindrücklich:

Tabelle 3

**Eidg. Volksabstimmungen über die Einführung des Frauenstimmrechts**

Kanton	Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts		Einführung des eidg. Frauenstimmrechts (Ja-Stimmen in %)	
	Datum	Anzahl Urnengänge	1. Abstimmung (1959)	2. Abstimmung (1971)
Waadt	1959	1	51.3	83.9
Neuenburg	1959	2	52.2	82.0
Genf	1960	5	60.0	91.1
Basel-Stadt	1966	5	46.8	82.2
Basel-Landschaft	1968	2	37.3	79.9
Tessin	1969	3	37.1	75.3
Zürich	1970	5	36.2	66.8
Wallis	1970	1	30.5	79.9
Luzern	1970	1	21.3	62.7
Bern	1971	1	35.5	66.5
Zug	1971	1	29.8	71.1
Freiburg	1971	1	24.3	59.9
Schaffhausen	1971	3	31.9	56.7
Aargau	1971	1	22.8	50.2
Glarus	1971	2	19.1	41.3
Solothurn	1971	2	30.0	64.1
Thurgau	1971	1	19.9	44.1
St. Gallen	1972	2	19.3	46.5
Uri	1972	1	14.6	36.3
Schwyz	1972	2	14.2	42.2
Graubünden	1972	2	22.4	54.8
Nidwalden	1972	1	19.5	55.8
Obwalden	1972	1	14.3	46.7
Appenzell A.Rh.	1989	"4"	15.5	39.9
Appenzell I-Rh	1990	"4"	4.9	28.9
Jura	"1977"	"1"		
Schweiz		46	33.1	65.7

über dem Schweizer Durchschnitt

unter dem Schweizer Durchschnitt

Bei der *ersten eidg. Volksabstimmung* über die Einführung des Frauenstimmrechts (1959) stimmten die drei französischsprachigen Kantone *Genf*, *Neuenburg* und *die Waadt* der Vorlage zu. Überdurchschnittlich ja – aber insgesamt ablehnend – sagten die *beiden Basel* sowie die Kantone *Zürich*, *Bern* und *das Tessin*. Schlecht schnitt dagegen die Vorlage in den meisten Kantonen der Zentral- und Ostschweiz ab; Appenzell Innerrhoden sagte gar nur zu 5% ja.



Bei der *zweiten eidg. Volksabstimmung* (1971) wurde die Vorlage relativ komfortabel angenommen (ihr war kaum mehr nennenswerte Opposition erwachsen), wobei sich das bekannte regionale Muster im Zustimmungsverhalten zeigte: Die *lateinisch-sprachigen* Kantone bildeten die Spitze derjenigen, welche Ja stimmten: Genf sagte gar mit über 90% ja; mit rund 80% nahmen die anderen lateinischen Kantone und die beiden Basel das Frauenstimmrecht an. Den Pol der Nein-Stimmenden bildete die *Urkantone* – ausgenommen Nidwalden und Luzern – sowie die *Ostschweiz* (ausgenommen Graubünden).

### **2.1.2. Das regionale Abstimmungsverhalten bei gleichstellungspolitischen Vorlagen**

Dieses regionale Abstimmungsmuster hat sich in den letzten Jahrzehnten immer wieder auch bei anderen gleichstellungspolitischen Vorlagen gezeigt: *Die lateinischen Kantone (GE, VD, NE, TI), die beiden Basel und Zürich stellen bei den Volksabstimmungen über gleichstellungspolitische Vorlagen durchwegs die Avantgarde dar, die Zentral- und Ostschweiz dagegen die «Arrièregarde».*

Tabelle 4, unten, zeigt dies anhand von folgenden sechs Abstimmungsvorlagen, welche im weitesten Sinn die Gleichstellung betrafen. Es sind dies die Volksabstimmungen über:

- die Fristenlösung (1977)
- die Mutterschaftsversicherung (1984 und 1999)
- die gleichen Rechte für Mann und Frau und das neue Eherecht (1981 und 1985)
- die Quoteninitiative (2000).

Tabelle 4

**Eidg. Volksabstimmungen über gleichstellungspolitische Vorlagen**

Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts	Kanton	Frauenstimmrecht	Frauenstimmrecht	Fristenlösung	Gleiche Rechte	Mutterschaftsversicherung	Neues Eherecht	Mutterschaftsversicherung	Quoten-Initiative
		1959	1971	1977	1981	1984	1985	1999	2000
1959	Waadt	51.3	83.9	76.4	68.9	22.6	62.3	64.0	23.9
1959	Neuenburg	52.2	82.0	75.1	66.1	22.5	75.3	62.8	25.1
1960	Genf	60.0	91.1	78.7	85.2	30.1	80.2	74.3	31
1966	Basel-Stadt	46.8	82.2	66.4	72.4	19.9	67.8	43.5	26.3
1968	Basel-Landschaft	37.3	79.9	59.7	68.6	14.4	62.5	34.5	16.8
1969	Tessin	37.1	75.3	49.0	66.3	26.1	69.1	62.6	18.5
1970	Zürich	36.2	66.8	60.2	63.0	16.8	57.7	37.5	19.6
1970	Wallis	30.5	79.9	17.6	46.1	14.8	50.9	49.0	15.4
1970	Luzern	21.3	62.7	25.8	50.5	10.5	51.1	28.1	15.7
1971	Bern	35.5	66.5	50.6	61.4	15.4	49.8	36.2	17.3
1971	Zug	24.3	59.9	35.3	58.0	10.6	55.9	31.2	14.7
1971	Freiburg	29.8	71.1	26.0	64.5	14.2	62.2	54.1	18
1971	Schaffhausen	31.9	56.7	52.4	58.3	17.3	46.6	30.4	20.8
1971	Aargau	22.8	50.2	42.7	52.1	11.3	45.6	26.2	13.4
1971	Glarus	19.1	41.3	41.6	42.0	9.9	40.4	20.5	13.5
1971	Solothurn	30.0	64.1	39.3	57.6	14.8	53.4	28.4	14.5
1971	Thurgau	19.9	44.1	36.9	48.3	8.9	43.2	23.1	13.6
1972	St. Gallen	19.3	46.5	27.9	46.3	9.3	46.6	23.7	13.8
1972	Uri	14.6	36.3	19.1	43.8	11.4	44.5	22.1	13
1972	Schwyz	14.2	42.2	20.4	37.8	7.1	35.9	20.3	11.3
1972	Graubünden	22.4	54.8	28.9	56.0	12.6	49.5	30.2	15.5
1972	Nidwalden	19.5	55.8	24.1	49.1	7.3	49.3	22.3	10.7
1972	Obwalden	14.3	46.7	13.6	52.6	7.8	44.2	24.7	11.9
1989	Appenzell A.Rh.	15.5	39.9	36.3	42.2	8.4	40.2	22.7	12.8
1990	Appenzell I-Rh	4.9	28.9	7.4	31.8	5.0	34.0	14.1	7.1
"1977"	Jura				76.5	26.6	76.8	70.3	23.1
	Schweiz	33.1	65.7	48.3	60.3	15.8	54.7	39.0	18.1

über dem Schweizer Durchschnitt

unter dem Schweizer Durchschnitt

Wir können also in der Schweiz einen über Jahrzehnte relativ stabilen *gleichstellungspolitisch offenen Pol* feststellen (die lateinischen Kantone, die beiden Basel und Zürich) sowie einen *gleichstellungspolitisch zurückhaltenden bis ablehnenden Pol* (die Zentral- und die Ostschweiz). Paradigmatisch können dabei zwei Kantone einander gegenübergestellt werden: *Genf* und *Appenzell Innerrhoden*. Diese beiden Kantone erzielten bei sämtlichen Volksabstimmungen die extremsten Werte.

Das regionale Zustimmungsverhalten zu gleichstellungspolitischen Vorlagen können wir noch mit einem analytisch feineren Instrument darstellen, indem wir die durchschnittlichen *Abstimmungsergebnisse der sämtlichen rund 3000 Schweizer Gemeinden* vergleichen. Dabei werden Städte und Landgemeinden einerseits und die drei Sprachen andererseits unterschieden (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5

**Gleichstellungspolitische Volksabstimmungen nach Gemeindetyp («Stadt–Land») und Sprachregionen**

Gemeindetyp	Sprachregion	Frauenstimmrecht (1959)	Frauenstimmrecht (1971)	Fristenlösung (1977)	Gleiche Rechte (1981)	Mutterschaftsversicherung (1984)	Neues Eherecht (1985)	Mutterschaftsversicherung (1999)	Geschlechterquoten (2000)
Städte	Französischsprachig	56.7	87.2	69.4	75.1	24	71.4	67.8	26.7
	Italienischsprachig	36.9	76.6	51.3	67.2	25.9	69.6	63	18.5
	Deutschsprachig	35.5	67.2	53.4	61.9	15.5	57.2	35	18.3
Landgemeinden	Französischsprachig	39.5	77.6	44.6	60.4	17.3	58.5	60.1	19.3
	Italienischsprachig	35.3	67.8	36.3	57.6	24.5	63	58.7	18.7
	Rätoromanisch	14.4	46.7	12.3	51.6	12.4	46.4	27.9	14.2
	Deutschsprachig	17.1	46.8	27.9	47.3	9.9	40.3	24.1	12.4
Schweiz		33.1	65.7	48.3	60.3	15.8	54.7	39.0	18.1

unter dem Durchschnitt

über dem Durchschnitt

Gemäss dieser Darstellung weisen die französischsprachigen Gemeinden durchwegs deutlich höhere Zustimmungswerte auf als die deutschsprachigen und die Städte höhere als die ländlichen Gemeinden. Das oben verwendete bipolare Bild des zustimmenden Kantons Genf und des ablehnenden Kantons Appenzell Innerrhoden kann somit etwas verallgemeinert werden: *Französischsprachige Städte sind gleichstellungspolitischen Vorlagen gegenüber deutlich positiver eingestellt als deutsch- (und rätoromanisch)-sprachige ländliche Gemeinden.*

## 2. Zwischenfazit

### Regionale Orientierungsmuster zum Frauenstimmrecht und zu anderen gleichstellungspolitischen Themen

Jene Kantone, in denen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts ein Thema war (und teilweise auch beschlossen wurde), stimmten auch dem eidg. Frauenstimmrecht überdurchschnittlich stark zu und sie sind bis heute gleichstellungspolitischen Forderungen gegenüber offen. Es sind dies die lateinischen Kantone sowie die beiden Basel und Zürich. Demgegenüber sind die meisten Kantone der Zentral- und Ostschweiz den Gleichstellungspostulaten gegenüber verschlossener.

Idealtypisch stimmen die Städte der französischsprachigen Schweiz Gleichstellungspostulaten am höchsten zu, die ländlichen Gemeinden der deutsch- und rätoromanischen Schweiz dagegen am niedrigsten.

## 2.2. Versuch über die Gründe für die verspätete Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz

Die möglichen Gründe für die verspätete Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz sind unterschiedlicher Natur. Sie betreffen die Besonderheiten der Schweizer Geschichte, der Schweizer Gesellschaft und des politischen Systems der Schweiz, und lassen sich wie folgt umschreiben.

### Ein erster Grund: Die bürgerliche Revolution fand in der Schweiz 1848 statt

In den meisten Ländern wurde die Wahlrechtsfrage 1918, nach dem ersten Weltkrieg, neu geregelt, häufig im Rahmen einer allgemeinen Demokratisierung. In der Schweiz fand diese *republikanische Gründungsphase jedoch schon 1848* statt – und damals stand das Frauenstimmrecht in keinem Land Europas auf der politischen Agenda. Seither wurde die schweizerische Bundesverfassung nur noch 2-mal total revidiert: 1874 und 1999. In der Schweiz bot sich also nicht die Möglichkeit, das Frauenstimmrecht im Zuge einer Totalrevision – und damit ohne allzu grosse Diskussionen – einzuführen; in der Schweiz war die Einführung des Frauenstimmrechts eine politisch sehr exponierte Angelegenheit.

### Zweiter Grund: Das Milizsystem der Schweiz integrierte die (bürgerlichen) Frauen frühzeitig und bestärkte sie in ihrer dualistischen Strategie

In der Schweiz bestanden schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts *Frauenvereine*, die in *Milizarbeit* im Armenwesen, in der Mädchenbildung und in der Krankenpflege tätig waren. Die Initiative zur Gründung solcher Vereine ging in der Regel von männlichen Sozialpolitikern aus, welche eine Lösung der sozialen Probleme anstrebten, die im Zuge der Industrialisierung stark angewachsen waren und die mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr bewältigt werden konnten. Diese in der Öffentlichkeit aktiven Frauen – es waren hauptsächlich bürgerliche Frauen – verfolgten eine sog. *dualistische Strategie*, wonach die Frau ihre Rolle als Gattin, Hausfrau und Mutter zu spielen habe und demzufolge in der Gesellschaft für soziale Fragen zuständig seien, hauptsächlich als ausführende (der

dualistischen Strategie stand übrigens die sogenannte egalitäre Strategie gegenüber, welche von den sozialdemokratischen Frauen verfolgt wurde). Die dualistische Strategie prägte die schweizerischen Frauenorganisationen nachhaltig, wie die Berner Historikerin Beatrix Mesmer in ihrem Buch «Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts» (1988) eindrücklich aufzeigt.

Die Milizarbeit – charakteristisch für die politische Kultur der Schweiz – bewirkte, neben der frühen Einbindung der Frauenorganisationen in den Staat, auch dass die Frauen Einblick in die Verwaltungsabläufe und in das Gesetzgebungsverfahren erhielten, sich also politische Kompetenzen aneignen konnten.

### **Dritter Grund: Die starke gesellschaftliche Integration der (bürgerlichen) Frauen bewirkte zahme politischen Strategien**

In den Anfängen der Frauenstimmrechtsbewegung haben wir es meistens mit bürgerlichen Frauen zu tun, genauer mit *Frauen aus dem protestantischen Bürgertum*. Die katholischen Frauen wie auch die Sozialdemokratinnen hatten sich gegenüber dem bürgerlichen Staat weitgehend abgeschottet, verfügten über ihre eigene Organisationen und verfolgten ihre eigene Politik.

Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen waren stark in den bürgerlichen Staat integriert, einerseits über die freiwillige, nebenberufliche und ehrenamtliche Tätigkeit in parastaatlichen und staatlichen Kommissionen, und andererseits über familiäre und freundschaftliche Beziehungen (diese Frauen hatten ausgeprägte Kontakte zur politischen, sozialen und protestantisch-kirchlichen Elite). Diese Einbindung hatte Konsequenzen auf die Strategie der Frauen, welche eine Strategie des *Fortschreitens in kleinen Schritten* war. Konkret bedeutete dies, dass die Rechte der Frauen zuerst in jenen Bereichen gefordert wurden, in denen sich die Frauen bereits etabliert hatten: in der Schule, der Kirche und im Sozialwesen. Bereits im 19. Jahrhundert verfügten die Frauen vielerorts in den Bereichen des Schul- und Armenwesens über ein beschränktes passives Wahlrecht, häufig auch über ein aktives Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten. Diese Rechte aber waren klar vom politischen Stimmrecht getrennt. So überrascht es denn auch nicht, dass gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Frauenorganisationen ihre Aktivitäten vorerst auf die Diskussionen auf das Schweizer Zivilgesetz konzentrierten, das im Jahre 1912 eingeführt wurde. Das Frauenstimmrecht kam erst 1909 auf die Agenda der Frauenorganisationen mit der Gründung des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht (SVF).

Die bürgerlichen Frauen wollten nicht «Politik betreiben», sie strebten vielmehr die *Zusammenarbeit der Geschlechter* an. Ein Beispiel dafür war 1929 die eingangs erwähnte Petition des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Als die Petition lanciert wurde, verzichtete der Frauenstimmrechtsverband bewusst auf die Lancierung einer Volksinitiative: Die Unterschriftensammlung sollte *moralisch, nicht aber politisch Druck* machen. Und so wurde denn auch wenig später ein Vorschlag fallengelassen, die Petition, welche von 170'000 Frauen und 79'000 Männern unterzeichnet worden waren, als eidg. Volksinitiative einzureichen (die 79'000 Unterschriften der Männer hätten dazu ausgereicht). Auch gegenüber den politischen Parteien zeigten sich die Frauenverbände zurückhaltend, denn die bürgerlichen Frauen wollten politisch «neutral» sein. Sie empfanden denn auch das Faktum, dass das Thema Frauenstimmrecht hauptsächlich von der politischen Linken aufgegriffen wurde, mehr als ein Hindernis denn als eine Unterstützung.

Die starke Einbindung der «Stimmrechtsfrauen» in die bürgerliche Gesellschaft manifestierte sich auch in deren *politischen Artikulationsformen*: Auf sämtliche Druckpotenziale in eigener Sache wurde verzichtet, selbst auf Strassendemonstrationen; am ehesten konnten sich die Frauen zu Fackelzügen durchringen, wie sie die Studenten dieser Zeit pflegten. Erst die neue Frauenbewegung in den späten Sechzigerjahren änderte dann die politischen Ausdrucksformen; diese wandte sich denn auch typischerweise als erstes gegen die politische Zurückhaltung der Stimmrechtsfrauen.

#### **Vierter Grund: Die retardierende Wirkung der Referendumsdemokratie**

In der Schweiz führte die Einführung des Frauenstimmrechts zwangsläufig über eine Volksabstimmung. Dieser Weg verpflichtet nicht nur Bewegungen auf einen gouvernementalen Verhandlungsstil und bindet Ressourcen, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden könnten, er bringt auch beim politischen Entscheidungsprozess «das Volk» als souveräne – fast absolut gesetzte – Grösse ins Spiel. Zwar gibt es im politischen System der Schweiz keine letztlich alleine verantwortliche Instanz; die Vorstellung aber, dass das letzte Wort immer «das Volk» spricht, ist in breiten Kreisen der Bevölkerung fast unumstösslich vorhanden – dies kann durchaus auch strategisch eingesetzt werden.

Das Obligatorium einer Volksabstimmung für die Einführung des Frauenstimmrechts eröffnete der politischen Elite also die Möglichkeit, sich in dieser Frage aus der politischen Verantwortung zu stellen und diese an das Volk zu delegieren. Als Beispiel dafür kann der katholisch-konservative Nationalrat Karl Wick genannt werden, der bei der Parlamentsdebatte über die Einführung des Frauenstimmrechts – als Gegner des Frauenstimmrechts – 1958 im Nationalrat folgendes Votum abgab: «Bezüglich der Beschlussfassung in unserem Rate kann ich Ihnen noch namens verschiedener Ratsmitglieder die Mitteilung machen, dass sich diese bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden, obwohl sie Gegner der bundesrätlichen Vorlage sind. Aber sie wünschen, dass durch die Annahme in unserem Rate die ganze Frage der Abstimmung durch Volk und Stände unterbreitet werde. Das kann nur geschehen, wenn sich in unserem Rate eine Mehrheit für die Vorlage ergibt. So haben auch im Ständerat einige Mitglieder der Vorlage zugestimmt, nicht weil sie sachlich den bundesrätlichen Antrag befürworteten, sondern ebenfalls aus dem Grunde, dass der letzte Entscheid bei Volk und Ständen liegen solle. Ich befinde mich in einem gleichen Dilemma. Obwohl ich Gegner des bundesrätlichen Antrages bin, wünsche ich doch, dass der Antrag der Volksabstimmung unterbreitet wird, freilich in der Hoffnung, dass der Volksentscheid negativ ausfallen wird» (nach Voegeli 1997: 244)

Bei einer solchen «Anrufung des Volkes» wurde häufig eine *Kluft zwischen dem elitären Wissen einiger Intellektueller und der Weisheit des Volkes konstruiert*. Die Gegner des Frauenstimmrechts stilisierten sich selber zu Sachwaltern des gesunden Menschenverstandes des normalen Volkes empor und verunglimpften die Befürworterinnen und Befürworter als weltfremde intellektuelle Männer bzw. als alte intellektuelle Jungfern. So etwa publizierte im Vorfeld der Volksabstimmung über die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts in Basel-Stadt von 1920 ein «Nichtintellektueller», wie sich der anonyme Verfasser selber bezeichnete, einige Zeitungsartikel, in denen er das Frauenstimmrecht als «fremdländisches Importprodukt» abqualifizierte und die schweizerische Tradition beschwor: «... wir wollen unsere schweizerische Bodenständigkeit bewahren..., unser Instinkt bäumt sich gegen dasselbe (das Frauenstimmrecht) auf, weil es mit unserem ganzen Wesen, mit unserem Volkscharakter im Widerspruch steht.» Die gleichstellungspolitische Vorlage stamme von einem kleinen «Häuflein Intellektueller», die «ihre Erfindung nicht aus dem Volke geholt, sondern auf dem Wege empirischer Deduktion auf dem Papier zusammenkonstruiert hätten» (zit. nach Hardmeier 1997: 236 f.). Der Schreiber dieser Artikel wurde von den Stimmrechtsfrauen geoutet: Es war Dr.iur. Paul Ronus, späterer Basler Grossratspräsident.

Das Faktum, dass der Volksentscheid unumstösslich, ja heilig war – «vox populi, vox dei» – stellte die Stimmrechtsfrauen vor ein grosses Problem: Nichts fürchteten sie mehr als die Niederlage in einer Volksabstimmung. Denn am Nein einer Parlamentsmehrheit konnte man sich reiben, am Nein des Volkes kaum: Ein Volksnein sprach der Bewegung geradezu ihre Legitimität ab. Es war daher nicht abwegig, dass die Stimmrechtsfrauen verschiedentlich versuchten, den *Interpretationsweg einzuschlagen*, das heisst, sie wollten die Mechanismen der Referendumsdemokratie ausschalten und die politische Gleichstellung über den Interpretationsweg der Behörden oder der Gerichte durchzusetzen (z.B. mit dem Argument, dass Frauen ja auch Steuern bezahlten und daher auch das

politische Stimmrecht erhalten sollten). Das war ja auch der Weg, den die Frauen in Appenzell Innerrhoden letztlich einschlugen und die Frauen im Fürstentum Liechtenstein nach einigen Niederlagen ins Auge fassten, wie dies Isolde Marxer in ihrem jüngsten Film «Die andere Hälfte ... oder der Mut zum Widerstand» eindrücklich aufzeigte (umfangreiche Informationen zu den politischen Auseinandersetzungen in Liechtenstein sowie zum Film von Isolde Marxer «Die andere Hälfte ... oder der Mut zum Widerstand. Erst wer den Weg zum Frauenstimmrecht kennt, wird den Weg zur Gleichstellung nachvollziehen können» finden sich unter <http://www.realisateurs.ch/m/marxer/>).

Die verspätete Einführung des Frauenstimmrechts kann aber nicht nur mit den böartigen politischen Strategien der Stimmrechtsgegner erklärt werden. Das Volk konnte nur deshalb als Nein-Sager angerufen werden, weil eine entsprechende politische Prädisposition bestand. Das patriarchale Modell der Rollenteilung, das die Frauenstimmrechtsgegner propagierten, war in den *alltagsweltlichen Vorstellungen des Volkes* offensichtlich besser verankert als die für eine Demokratie grundlegenden Werte der bürgerlichen Gleichheit.

Kann diese patriarchale Prädisposition wohl auch für andere Staaten angenommen werden, so liess in der Schweiz die politische Elite, namentlich *Parlament und Bundesrat*, jegliche Anstrengungen, das Frauenstimmrecht einzuführen, vermissen. Yvonne Voegeli hält dies in ihrer Dissertation fest: «Es gibt keinen Grund, keinen Hinweis zur Annahme, das Parlament hätte Ende der Fünfzigerjahre in seiner Mehrheit anders über die politische Gleichberechtigung der Frauen geurteilt als die Mehrheit der Schweizer Männer» (Voegeli 1997: 256). Als Beleg dazu können die eingangs gemachten Ausführungen erwähnt werden, wie Parlament und Bundesrat durchwegs den Parlamentsvorstössen die Dringlichkeit entzogen bzw. wie sie die Vorstösse nur als Anregungen entgegennahmen und diese dann schubladisierten. Parlament und Bundesrat haben also grossen Anteil an der späten Einführung des Frauenstimmrechts. Es brauchte denn auch, wie erwähnt, für beide eidg. Volksabstimmungen über das Frauenstimmrecht äussere Impulse, damit die Vorschläge vor Volk kamen: Die Verpflichtung der Frauen zum Zivildienst (1959) und die Ratifizierung der EMRK (1971).

### **Exkurs zur SPS und ihrer Wählerbasis**

Treibende Kraft für das Frauenstimmrecht war zweifelsohne die SPS (wobei diese durchaus von den SPS-Frauen auf Trab gehalten werden musste): Im Parlament kamen die meisten Vorstösse von der SPS und im Abstimmungskampf engagierte sich die SPS am stärksten für die Frauenstimmrechtsvorlagen. Trotzdem vermochte auch die SPS ihre Wählerschaft nicht voll für das Frauenstimmrecht zu mobilisieren. Werden die Ergebnisse der verschiedenen kantonalen Volksabstimmungen analysiert, so zeigt sich, dass linke Wähler zwar in grösserem Ausmass für die Einführung des Frauenstimmrechts gestimmt haben als bürgerliche und rechte Wähler; der statistische Zusammenhang zwischen den Linksparteien und Ja-Anteilen zu Frauenstimmrechtsvorlagen ist jedoch nicht übermässig stark. Sibylle Hardmeier schliesst denn in ihrer Dissertation zurecht, dass die SPS-Basis nicht geschlossen den Empfehlungen ihrer Partei gefolgt ist. Sie führt dazu mehrere Beispiele auf, u.a. die Basler Volksabstimmung von 1920, bei der – neben der Frauenstimmrechtsvorlage – auch eine sozialdemokratische Volksinitiative für den Acht-Stunden-Tag zur Entscheidung anstand. Letztere wurde angenommen, während die Frauenstimmrechtsvorlage mit 35% bachab geschickt wurde (Hardmeier 1997: 244).

### **3. Zwischenfazit**

#### **Gründe für die verspätete Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz**

Nach 1874 gab es in der Schweiz während über hundert Jahren keine Totalrevision der Bundesverfassung mehr, welche eine weniger exponierte Einführung des Frauenstimmrechts ermöglicht hätte.

Die Strategien der «Stimmrechts-Frauen» waren aber auch ausgesprochen zahm: Es war ein Weg der kleinen Schritte, der die Zusammenarbeit der Geschlechter anstrebte; die Stimmrechtsfrauen wollten «keine Politik» machen, sondern «überzeugen». Der Grund für diese zahme Politik liegt in der frühen Integration der «Stimmrechts-Frauen» in den Staat über die Milizarbeit und über familiäre Verflechtungen.

Wie in den meisten europäischen Ländern war das patriarchale Modell der Rollenteilung von Frauen und Männern auch in der Schweiz tief verwurzelt. Anders als in den meisten Ländern aber gab die politische Elite in Parlament und Regierung diesen alltagsweltlichen Vorstellungen nicht Gegensteuer, sondern rekurrierte auf das angebliche Volksempfinden und delegierte so die Verantwortung ans Volk, setzte somit dieses als Nein-Sager zum Frauenstimmrecht ein.

### **3. Die Entwicklung der Frauenrepräsentation in Parlament und Regierung 1971—2003**

---

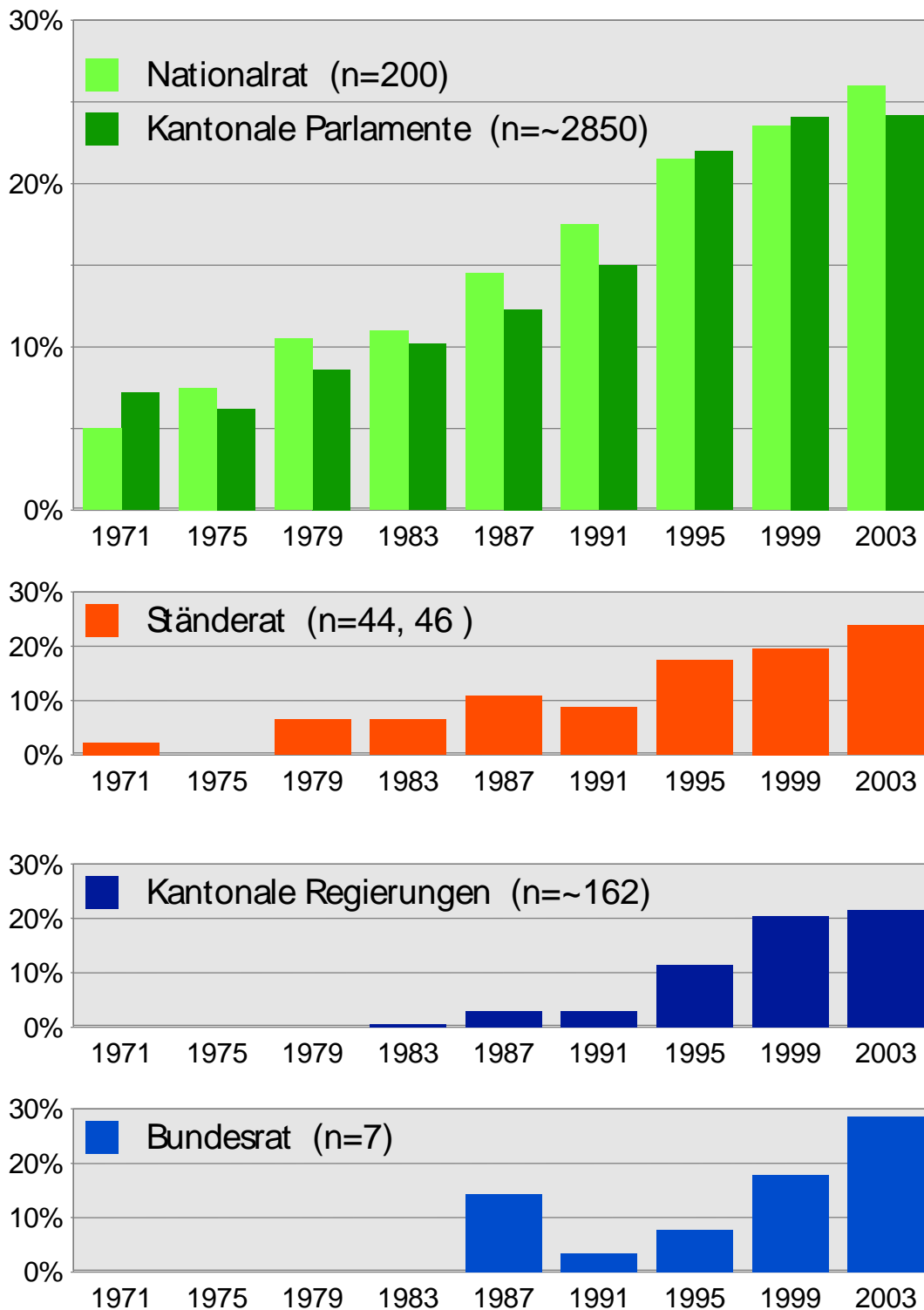
Dauerten die politischen Auseinandersetzungen um die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz doch sehr lange, so zogen die Frauen darauf zügig in die Parlamente ein; die Einsitznahme in die Regierungen dauerte etwas länger.



### 3.1. Allgemeine Entwicklung der Frauenrepräsentation

Grafik 1

## Frauenvertretung in politischen Institutionen



### 3.1.1. Nationalrat und kantonale Parlamente

Bei den ersten Wahlen in den Nationalrat und in die kantonalen Parlamente reüssierten die Frauen mit einem Anteil von gut 5% unter den Gewählten. Bei den folgenden Wahlen vermochten sie ihre Vertretung kontinuierlich zu steigern: Zu Beginn der Achtzigerjahre überschritt sie die 10%-Marke und Mitte der Neunzigerjahre die 20%-Marke. Gegenwärtig beträgt der Anteil der gewählten Frauen in den kantonalen Parlamenten 24% im neu gewählten Nationalrat 26% (BFS 2004, Seitz 1994, Seitz 2004).

### 3.1.2. Ständerat, kantonale Regierungen und Bundesrat

Später und langsamer ansteigend erfolgte die Einsitznahme der Frauen in den Ständerat, in die kantonalen Regierungen und in den Bundesrat.

Bei den drei *Ständeratswahlen* in den Siebzigerjahren wurden nur wenige Frauen gewählt (1971: 1 Frau; 1975: keine; 1979: 3 Frauen). Bis 1995 betrug der Frauenanteil im Ständerat rund 10% (3–5 Frauen); darauf steigerte er sich auf 17% (1995) bzw. 20% (1999). Bei den jüngsten Wahlen erreichte der Frauenanteil im Ständerat 24% (11 Frauen, 35 Männer).

Noch länger als beim Ständerat dauerte es, bis die Frauen in die Kantonsregierungen und in den Bundesrat gewählt wurden. Die erste *Regierungsrätin* wurde 1983 gewählt (Hedi Lang, SP-ZH; ein Jahr später nahm übrigens mit der Zürcher Freisinnigen Elisabeth Kopp die erste Frau im Bundesrat Einsitz). In den Achtzigerjahren stieg die Frauenvertretung in den kantonalen Regierungen nur wenig an, so dass 1991 in den Kantonen 5 Frauen und 161 Männer regierten, was einem Frauenanteil von 3% entsprach. Die Nichtwahl der Genfer Sozialdemokratin Christiane Brunner in der Bundesrat von 1993 setzte eine gewaltige Dynamik in Gang, welche sich auch bei der Frauenvertretung in den Kantonsregierungen niederschlug: 1995 hatten bereits mehr als 19 Frauen Einsitz (11%) und 1999 bereits mehr als 30 Frauen. Gegenwärtig machen die Frauen in den kantonalen Regierungen 21,5% aus (34 Frauen, 124 Männer).

Im sieben Mitglieder zählenden *Bundesrat* regierte erstmals eine Frau von 1984 bis 1989. Seit 1993 ist der Bundesrat erneut kein Männergremium mehr: Von 1999 bis 2003 hatten zwei Frauen in der Bundesregierung Einsitz (seit 2004, nach der Änderung der parteipolitischen Zusammensetzung des Bundesrates, noch eine Frau).

### 3.1.3. Zwei Repräsentationsmuster, zwei Wahlsysteme

Bei der geschilderten Entwicklung der Frauenrepräsentation in den politischen Institutionen der Schweiz können *zwei verschiedene Muster* festgestellt werden:

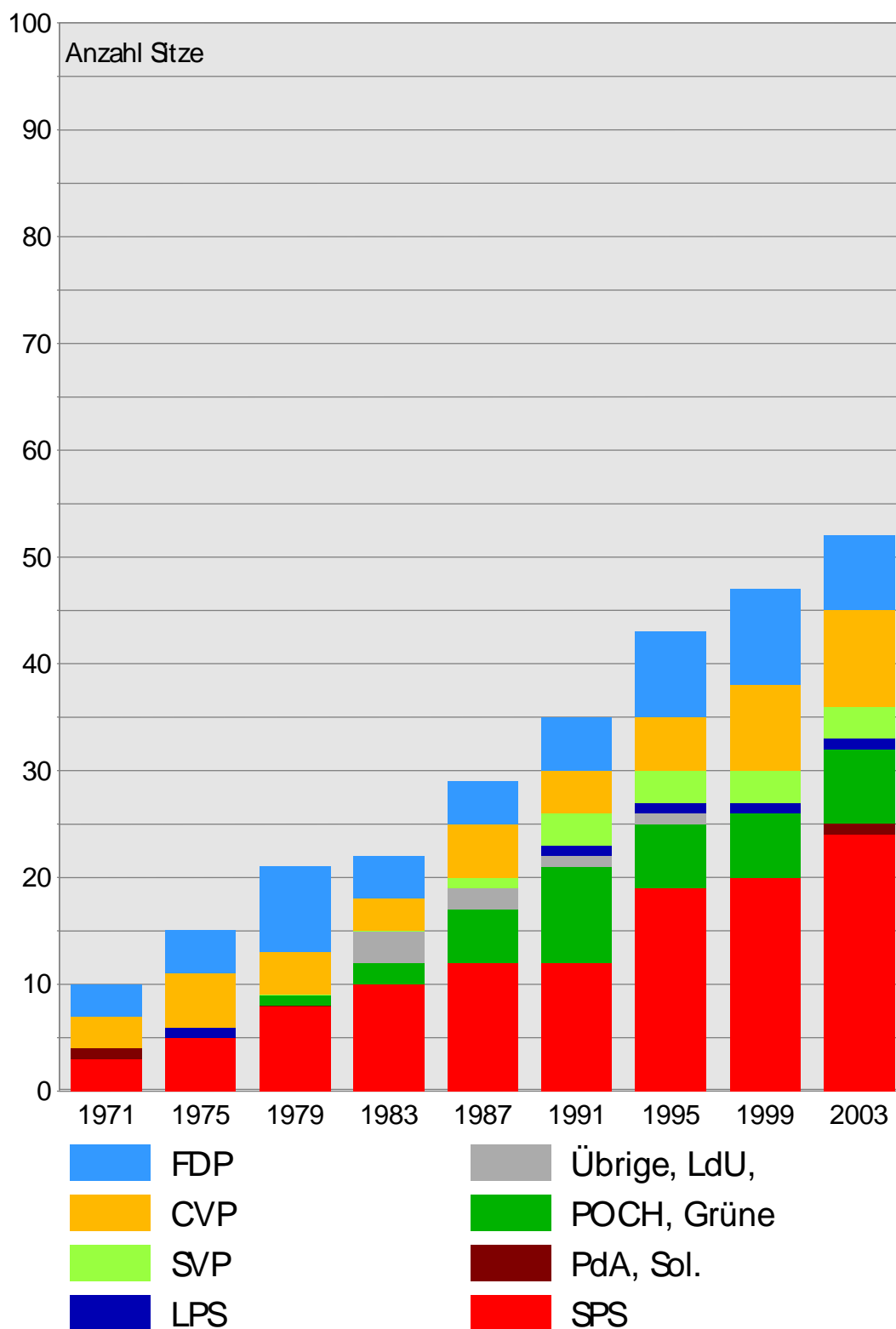
1) Im *Nationalrat und in den kantonalen Parlamenten* waren die Frauen seit der Einführung des Frauenstimmrechts präsent, und ihr Anteil steigerte sich kontinuierlich von 5% auf gegen 25%. Nationalrat und kantonale Parlamente sind grosse Kammern mit relativ vielen Sitzen, welche meistens nach dem *Proporzsystem* vergeben werden.

2) Erst mit Verzögerung wurden Frauen in den *Ständerat, in die kantonalen Regierungen und in den Bundesrat* gewählt. Gegenwärtig sind die Frauen jedoch mit über 20% im Ständerat und in den kantonalen Regierungen vertreten. Diese Behörden bestehen aus wenigen Sitzen, und werden meistens nach dem *Majorzsystem* gewählt.

### 3.2. Die Frauenrepräsentation, nach Parteien

Grafik 2

## Nationalratswahlen 1971–2003: gewählte Frauen nach Parteien



### 3.2.1. Die Frauen bei den Nationalratswahlen (und kant. Parlamentswahlen), 1971–2003

In den Siebzigerjahren gehörten die meisten gewählten Frauen im Nationalrat einer der drei grossen Bundesratsparteien (FDP, CVP, SPS) an (siehe dazu Grafik 2). In den Achtzigerjahren setzte eine *parteilpolitische Polarisierung der Frauenrepräsentation* ein: Mit dem Aufkommen der Grünen und der Hinwendung der SPS zu den neuen Mittelschichten erfolgte *bei den rotgrünen Parteien eine Feminisierung*, die ihren Niederschlag in der steigenden Zahl der gewählten Frauen fand. So stammen denn seit 1983 mehr als die Hälfte aller Nationalrätinnen aus den Reihen der SPS und der Grünen, obwohl diese Parteien im Nationalrat zusammen nur einen Viertel bis einen Drittel aller Mandate innehaben. Bei den jüngsten Wahlen 2003 gehörten 60% aller gewählten Frauen entweder der SPS an (46%) oder den Grünen (14%); Zu den bürgerlichen Parteien FDP, LPS, CVP und SVP gehören gerade 38,5% (absolute Zahlen: SPS 24 Frauen; Grüne: 7 Frauen; FDP/LPS/CVP/SVP: zusammen 20 Frauen).

Die parteipolitischen Unterschiede bei der Frauenvertretung zeigen sich noch deutlicher, wenn berücksichtigt wird, dass die bürgerlichen Parteien über die Mehrheit der Mandate im Nationalrat verfügen: Sie nahmen bei den jüngsten Wahlen 61,5% aller Mandate ein (123), SPS und die Grünen zusammen 33% (66 Mandate).

Tabelle 5

#### Nationalratswahlen 1971 – 2003: Anteil gewählte Frauen, nach Parteien (Partei = 100%)

Partei	1971	1975	1979	1983	1987	1991	1995	1999	2003	Kantonale Parlamente 2000 / 2003
FDP	6.1	8.5	15.7	7.4	7.8	11.4	17.8	20.9	19.4	20.4
CVP	6.8	10.9	9.1	7.1	11.9	11.4	14.7	22.9	32.1	18.8
SPS	6.5	9.1	15.7	21.3	29.3	29.3	35.2	39.2	46.2	42.6
SVP	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0	12.0	10.3	6.8	5.5	11.4
LPS	0.0	16.7	0.0	0.0	0.0	10.0	14.3	16.7	25.0	16.7
PdA, Sol.	20.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	33.3	35.5
POCH, Grüne			33.3	33.3	38.5	60.0	60.0	66.7	50.0	45.5
Rechtsparteien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.6
LdU, EVP, CSP, Übrige	0.0	0.0	0.0	23.1	16.7	9.1	16.7	0.0	0.0	29.9
Frauen in %	5.0	7.5	10.5	11.0	14.5	17.5	21.5	23.5	26.0	24.2
Anzahl Frauen	10	15	21	22	29	35	43	47	52	709

über dem schweizerischen Durchschnitt

Vergleichen wir die *Frauenanteile in den einzelnen Parteien*, so werden diese parteipolitische Unterschiede ebenfalls sichtbar. Parität haben einzig die Grünen (7 Frauen, 7 Männer), dicht gefolgt

von der SPS mit 46% Frauen (allerdings mit den meisten Frauen; 24 Frauen; 28 Männer). Stark aufgeholt hat auch die CVP: Bei ihr beträgt der Frauenanteil 32%. Bei 19% hängen geblieben sind die Frauen in der FDP, während bei der SVP der Frauenanteil noch einmal ab sank (auf 5,5%; 3 Frauen, 52 Männer); dies ist der niedrigste Wert für die SVP seit den Neunzigerjahren. Bei den Rechtsparteien (SD, EDU, Lega), bei der EVP und der CSP – alles Parteien mit nur wenig Mandaten – wurde noch nie eine Frau gewählt

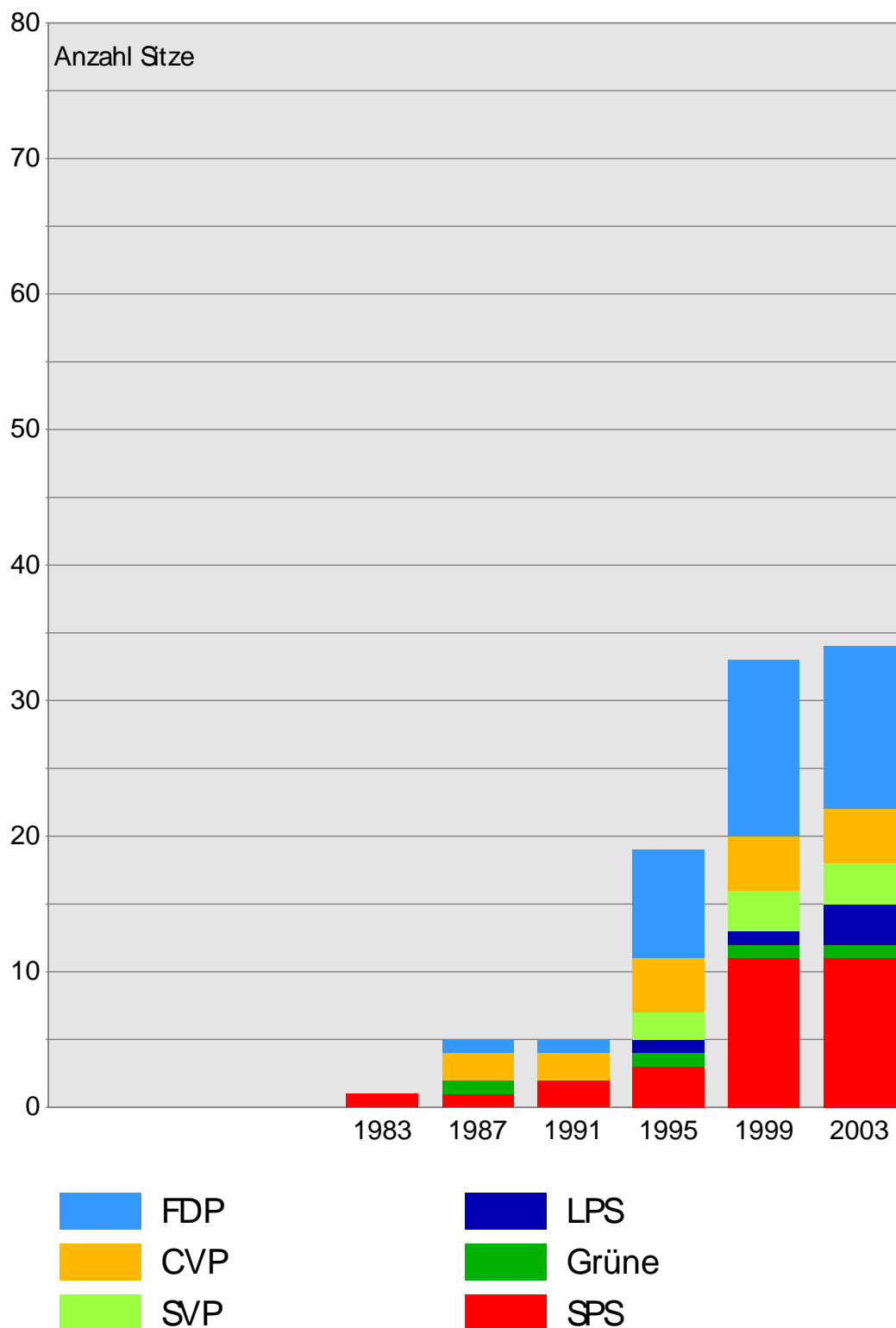
Bei den Wahlen in die *kantonalen Parlamente* zeigt sich fast dasselbe Muster (vgl. die letzte Spalte in Tabelle 5.)

### **3.2.2. Die Frauen bei den kant. Regierungswahlen (und den Ständeratswahlen), 1971–2003**

Anders zeigt sich die parteipolitische Verteilung der gewählten Frauen im Ständerat und in den Kantonsregierungen: Haben in diesen beiden politischen Institutionen SP und vor allem die Grünen relativ wenige Mandate inne, kommt die Rolle, Frauen in diese Gremien zu bringen, neben der SP vor allem den bürgerlichen Parteien zu. Bis in die Mitte der Neunzigerjahre wurde diese Rolle kaum wahrgenommen.

Grafik 3

## Wahlen in die kantonalen Regierungen 1971–2003: gewählte Frauen nach Parteien



Seit 1995 stellen FDP und SP die meisten Frauen in kantonalen Regierungen. Gegenwärtig stellen FDP und SP in den kantonalen Regierungen 12 bzw. 11 Frauen; damit haben die FDP-Frauen 28% aller FDP-Mandate inne, die SP-Frauen 37% aller SP-Mandate.

Tabelle 6

**Kantonale Regierungsratswahlen 1971 – 2003:  
Anteil gewählte Frauen, nach Parteien  
(Partei = 100%)**

Partei	1971	1975	1979	1983	1987	1991	1995	1999	2003	Ständerat 2001 / 2003
FDP					2.0	2.0	16.0	27.7	27.9	35.7
CVP					3.4	3.3	6.7	7.8	8.5	13.3
SPS				3.2	3.4	6.9	10.7	36.7	36.7	44.4
SVP					0.0	0.0	13.3	17.6	17.6	0.0
LPS					0.0	0.0	14.3	16.7	42.9	
Grüne					50.0	0.0	50.0	25.0	20.0	
Rechtsparteien					0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Frauen in %				0.6	3.0	3.0	11.4	20.4	21.5	23.9
Anzahl Frauen				1	5	5	19	33	34	11

über dem schweizerischen Durchschnitt

Im Ständerat zeigt sich fast dasselbe Muster, d.h. es gibt eine relativ starke Frauenvertretung bei SP und FDP (vgl. die letzte Spalte in Tabelle 6.)

#### **4. Zwischenfazit**

##### **Der Einzug der Frauen in die Parlamente und Regierungen, 1971–2003**

Nach der Einführung des Frauenstimmrechts zogen die Frauen relativ zügig in die Parlamente ein; bei den Regierungen dauerte es etwas länger. Die grösste Steigerung erfuhr die Frauenrepräsentation in den politischen Institutionen in den Neunzigerjahren, und zwar sowohl auf kantonaler wie auf nationaler Ebene, in Regierung wie Parlament.

Bei den Wahlen in den Nationalrat und in die kantonalen Parlamente, die mehrheitlich nach dem Proporzsystem durchgeführt werden, steigerten die Frauen ihre Vertretung kontinuierlich; gegenwärtig beträgt der Frauenanteil rund 25%.

Langsamer ging es mit der Frauenvertretung im Ständerat, in den Kantonsregierungen (und im Bundesrat) voran: Fuss fassten die Frauen in diesen Institutionen erst in den Achtzigerjahren; die eigentliche Steigerung auf über 20% erfolgte ab Mitte der Neunzigerjahre.

Es gibt zwei unterschiedliche parteipolitische Verteilungsmuster der gewählten Frauen: Das parteipolitische Verteilungsmuster im Nationalrat und in den kantonalen Parlamenten zeichnet sich dadurch aus, dass sich die meisten gewählten Frauen bei der SPS und den Grünen finden, gefolgt von der CVP und FDP. Das parteipolitische Verteilungsmuster im Ständerat und in den kantonalen Regierungen umfasst nur wenige Parteien, wobei SP und FDP die meisten Frauen haben. Dagegen kommen die Frauen der CVP und der SVP kaum zu Mandatsehren.

#### **Schluss:**

##### **Aktueller Stand der Frauenrepräsentation und mögliche Strategien zur Verbesserung**

Mit dem Effort der Neunzigerjahre haben die Schweizer Frauen in den politischen Institutionen den Anschluss an Europa gefunden. Gemäss einer Zusammenstellung der Interparlamentarischen Union liegt die Schweiz mit ihrem Frauenanteil von 26% (Nationalrat) auf Platz 12 von 36; sie liegt also im vorderen Drittel.



Tabelle 6

## Die Frauen in den nationalen Parlamenten der europäischen Staaten (1999 / 2003)

Rang	Staaten	Grosse Kammer		
		Sitze insgesamt	Gewählte Frauen	Frauenanteil (in %)
1	Schweden	349	158	45.3
2	Dänemark	179	68	38.0
3	Finnland	200	75	37.5
4	Niederlande	150	55	36.7
5	Norwegen	165	60	36.4
6	Belgien	150	53	35.3
7	Österreich	183	62	33.9
8	Deutschland	603	194	32.2
9	Island	63	19	30.2
10	Spanien	350	99	28.3
11	Bulgarien	240	63	26.3
12	SCHWEIZ	200	52	26.0
13	Kroatien	151	31	20.5
14	Polen	460	93	20.2
15	Slowakei	150	29	19.3
16	Portugal	230	44	19.1
17	Estland	101	19	18.8
18	Mazedonien	120	22	18.3
19	England	659	118	17.9
20	Tschechien	200	34	17.0
21	Luxemburg	60	10	16.7
22	Irland	166	22	13.3
23	Moldavien	101	13	12.9
24	Frankreich	577	70	12.1
25	Slowenien	90	11	12.2
26	F. Liechtenstein	25	3	12.0
27	Italien	618	71	11.5
28	Zypern	56	6	10.7
29	Rumänien	345	37	10.7
30	Litauen	141	15	10.6
31	Ungarn	386	38	9.8
32	Griechenland	300	26	8.7
33	Malta	65	5	7.7
34	Russland	449	34	7.6
35	Albanien	140	8	5.7
36	Türkei	550	24	4.4

Quelle: Union Interparlementaire – Genève (Internet, 20.10.2003)

Die Schweiz ist somit in Sachen politischer Frauenpartizipation kein europäischer Sonderfall mehr, sie ist heute weitgehend ein *gleichstellungspolitischer Normalfall*. Ein «Normalfall» zu sein, ist aber eine schlechte Voraussetzung für eine weitere Verbesserung der Repräsentation von Frauen – und eine solche ist nötig, denn die Frauenvertretung liegt noch lange nicht bei 50%.

Und wieder einmal stellt sich die Frage: «*Was tun*»

Dass es möglich ist, dauerhaft eine Frauenvertretung von 40% und mehr in den politischen Institutionen zu erreichen, zeigen die nordischen Staaten. Diese haben jedoch eine politische Kultur, welche relativ offen ist für die Gleichstellung von Frauen und Männern, und sie verfügen über gewisse Quotensysteme. In diesen beiden Punkten kann die Schweiz nicht mithalten. Die politische Kultur der Schweiz ist stark patriarchalisch geprägt und das schweizerische Wahlsystem bietet den Wählenden viele Möglichkeiten, die Wahllisten zu verändern (kumulieren, panaschieren, streichen); diese Rechte, welche sich die Wählenden nicht einschränken lassen wollen, werden mehrheitlich zuungunsten der Frauen genutzt.

In den Neunzigerjahren wurde in der Schweiz mehrfach versucht, mittels *Einführung von Geschlechterquoten für Wahllisten und bei den Wahlergebnissen* den Frauenanteil in den politischen Institutionen zu heben. Sämtliche Vorstösse – drei Volksinitiativen auf eidg. Ebene und fast ein Dutzend auf kantonaler und kommunaler Ebene – scheiterten entweder bereits in der Vorbereitungsphase oder dann in der Volksabstimmung (für einen Überblick über die verschiedenen Vorstösse siehe Eidg. Frauenkommission 1998a). Zwei Beispiele:

- In der Stadt Bern kam 1995 eine äusserst moderate Quotenvorlage zur Abstimmung. Diese sah vor, dass das Stadtparlament zu 40% aus Frauen bestehen sollte. Interessant war nun, dass im Berner Stadtparlament zu diesem Zeitpunkt schon mehr als 40% Frauen Einsitz hatten (und das ist heute noch so); die Quotenvorlage hätte also faktisch nichts geändert. Trotzdem sagten in der Volksabstimmung nur gerade 32% ja zur Einführung einer Quote. Wird in Erwägung gezogen, dass in der Stadt Bern die RotGrünMitte-Parteien, welche diese Vorlage lanciert hatten, zusammen eine Parteienstärke von gegen 55% hatten, muss angenommen werden, dass diese nur knapp die Hälfte ihrer Basis von dieser Vorlage überzeugen konnten.
- Den Abbruch der zahlreichen Versuche, die Frauenvertretung in den politischen Institutionen mittels Quoten zu verbessern, markiert die brutale Abfuhr der eidg. Quoteninitiative in der Volksabstimmung vom März 2000. Sie erhielt nur gerade 18% Ja-Stimmen, was eines der schlechtesten Abstimmungsergebnisse darstellt. Mit diesem vernichtenden Ergebnis ist die Quote als Gleichstellungsinstrument politisch desavouiert.

Am Beispiel der Volksabstimmungen über die Einführung von Geschlechterquoten zeigt sich auch das Ambivalente der direkten Demokratie: Sie lässt es einerseits zu, dass eine breite Palette von politischen Themen und Lösungsvorschlägen aufs Tapet kommen; sie lässt es andererseits aber auch bei einem schlechten Abstimmungsergebnis gleichermassen zu, dass diese dann aus der politischen Agenda entfernt werden, manchmal gar für lange Zeit.

Es muss nun wohl nach anderen Massnahmen gesucht werden, die ergriffen werden können, damit der Frauenanteil in den politischen Institutionen gegen 40% gesteigert werden kann. Solche gibt es durchaus, wie ein Blick in die jüngere Schweizer Geschichte zeigt: Der grosse Anstieg der Frauenvertretung in die Parlamente und Regierungen erfolgte ja, wie dargelegt, in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre, nach der Nicht-Wahl von Christiane Brunner in den Bundesrat. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Frauen, welche in der Öffentlichkeit Druck machte, sowie die *Medien*, welche in diesen Jahren die Untervertretung der Frauen in den politischen Institutionen breit thematisierten. Profitiert von dieser Stimmung haben vor allem die SP-Frauen, welche zu einem eigentlichen

Durchmarsch ansetzen, während die bürgerlichen Parteien vorerst unter Druck gesetzt werden mussten, damit sie der Untervertretung der Frauen in der Politik mehr Aufmerksamkeit widmeten. Und auch das zeigte Wirkung. Ab Mitte der Neunzigerjahre erfuhr der Frauenanteil seine bisher grösste Steigerung, vor allem dank der SP-Frauen, die sich ihren Platz nahmen. Gegenwärtig scheint es nun, als ob sich die Medien mit dem «Normalfall» Schweiz in Sachen Gleichstellung arrangiert hätten; über die – trotz allem immer noch bestehende – Untervertretung der Frauen in Parlament und Regierung gibt es kaum mehr über Ausserordentliches zu berichten, das nicht auch in den Nachbarstaaten festzustellen wäre.

Auch die *Parteien* verfügen über Möglichkeiten, die Frauenrepräsentation zu verbessern: Ein Beispiel dafür ist die SPS, welche bis in die Achtzigerjahre hinein nur wenige Frauen in Parlament und Regierung hatte. Nach der Nichtwahl von Lilian Uchtenhagen in den Bundesrat (1983) wurde dieses Thema auch in der SPS, die damals noch recht patriarchalisch war, auf die politische Agenda gesetzt. Nachgeholfen hat dabei sicher auch der Druck, den die Neuen Sozialen Bewegungen und vor allem die Grünen mit ihrer feministischen Politik auf die SPS ausgeübt hatten. In den Neunzigerjahren haben die Frauen der SPS aufgeholt, und heute präsentiert sich die SPS als Partei, der Geschlechterparität kein Fremdwort mehr ist. Ähnliche Anstrengungen, um mehr Frauen in die politischen Institutionen zu bringen, könnten auch die bürgerlichen Parteien FDP und CVP unternehmen. Schaffen sie es, wie die Grünen und die SPS, 40% und mehr Frauen zu delegieren, dürften wir in der Schweiz bald «nordische Verhältnisse» haben.

Ohne einen solchen Effort der beiden bürgerlichen Parteien CVP und FDP und ohne eine erneute Thematisierung der Untervertretung der Frauen in den politischen Institutionen durch die Medien – es müssen den Medien aber auch Ereignisse für die Thematisierung geboten werden – dürfte sich die Zahl der in Regierungen und Parlamente gewählten Frauen in der Schweiz aber kaum mehr stark vergrössern.

## Verwendete Literatur

- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (2003): «Politik», in *Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz. Dritter statistischer Bericht*, Neuchâtel, S. 97–103.
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (2004): *Die Frauen bei den Nationalratswahlen 2003. Entwicklung seit 1971. Mit einem Anhang zu den Frauen bei den Wahlen in den Ständerat und in die kantonalen Parlamente*, Neuchâtel. Im Erscheinen.
- BUNDEBLATT (1957): «Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und –wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten (vom 22. Februar 1957)», Bern, Band I, Nr. 10, S. 665–798.
- BUNDEBLATT (1970): «Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und –wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten (vom 23. Dezember 1969)», Bern, Band I, Nr. 4, S. 61–104.
- BALLMER-CAO, Thanh-Huyen / BENDIX, John (1994): «Die Frauenvertretung im Nationalrat. Analyse einiger Determinanten und Förderungsmassnahmen», in Bundesamt für Statistik, *Der lange Weg ins Parlament. Die Frauen bei den Nationalratswahlen von 1971 bis 1991*. Bern, S. 125–140.
- EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR FRAUENFRAGEN (1998a): *Frauenfragen. Questions au féminin. Problemi al femminile*. Nr. 1 (Schwerpunkt: Geschlechterquoten). Bern.
- EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR FRAUENFRAGEN (1998b): *Frauen, Macht, Geschichte. Frauen- und gleichstellungspolitische Ereignisse in der Schweiz 1848–1998*, Bern.
- HARDMEIER, Sibylle (1997): *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930). Argumente, Strategien, Netzwerke und Gegenbewegung*. Chronos Verlag, Zürich.
- HARDMEIER, Sibylle (2001): «30 Jahre Frauenstimmrecht in der Schweiz – ein Erklärungsversuch zu einem jungen Jubiläum», in *femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*. Berlin, Nr. 2, S. 159–164.
- HETTLING, Manfred u.a. (1998): *Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.
- HILTY, Carl (1897): «Frauenstimmrecht», in *Politisches Jahrbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft*, Bern, S. 245–296.
- HOECKER, Beate (Hg., 1998): *Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa*, Leske+Budrich, Opladen.
- KÖNIG, Mario (1998): «Politik und Gesellschaft im 20. Jahrhundert. Krisen, Konflikte, Reformen», in HETTLING, Manfred u.a. (1998): *Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, S. 21–90.
- MESMER, Beatrix (1988): *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*, Basel/Frankfurt.
- MESMER, Beatrix (1996): «Pflichten erfüllen heisst Rechte begründen. Die frühe Frauenbewegung und der Staat», in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte. Thema: Geschlecht und Staat*, 46/1996, Nr. 3, S. 332–355.
- ROTEN VON, Iris (1992): *Frauen im Laufgitter. Offene Worte zur Stellung der Frau*. efef-Verlag, Zürich, 3. Auflage.

- RUCKSTUHL, Lotti (1986): *Frauen sprengen Fesseln. Hindernislauf zum Frauenstimmrecht in der Schweiz*. Interfeminas Verlag, Bonstetten.
- SEITZ, Werner (1994): «Die Frauen bei den Nationalratswahlen 1971–1991 aus statistischer Sicht», in Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft (Hg.), *Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft, Band 34: Frauen und Politik*. Bern, S. 225–249.
- SEITZ, Werner (2004): «Die Frauen bei den eidgenössischen Wahlen 2003: Stolpersteine auf dem Weg zur politischen Gleichstellung. Mit einem Exkurs zu den Frauen bei den Wahlen in die kantonalen Parlamente und Regierungen 2000/03», in Eidg. Kommission für Frauenfragen (Hg.), *Frauenfragen / Questions au féminin / Problemi al Femminile*, Nr. 1. 2004. im Erscheinen.
- STÄMPFLI, Regula (2002): *Mit der Schürze in die Landesverteidigung. Frauenemanzipation und Schweizer Militär 1914–1945*. orell füssli, Zürich.
- STUDER, Brigitte / WECKER, Regina / ZIEGLER, Béatrice (Hg.; 1998), *Frauen und Staat, Berichte des Schweizerischen Historikertages in Bern, Oktober 1996 / Les femmes et l'Etat. Journée nationale des Historiens Suisses à Berne, octobre 1996*, Itinera, Fasc. 20.
- UNION INTERPARLEMENTAIRE (2000): *Rapport No 37 (fiche no 1)*. Genf. (<http://www.ipu.org/wmn-f/suffrage.htm>).
- VOEGELI, Yvonne (1997): *Zwischen Hausrat und Rathaus, Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971*, Chronos Verlag, Zürich.
- WOODTLI, Susanne (1975): *Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz*. Frauenfeld.

Werner Seitz, Dr. phil., Politologe, Leiter der Sektion «Politik, Kultur, Medien» im Bundesamt für Statistik. Er verfasste mehrere Analysen zu den Frauen in der Politik und war von 2000 bis 2002 Mitglied einer ExpertInnengruppe des Europarates, welche Massnahmen erarbeitete «für eine ausgeglichene Beteiligung der Frauen und Männer an den Entscheidungen in der Politik und im öffentlichen Leben».